

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1906**

182 (8.8.1906) Zweites Blatt

# Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Abzügen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.22 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition: Luisenstraße 24. Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144. Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags. Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einpaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 8 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 1 Uhr.

Nr. 182.

Zweites Blatt.

Karlsruhe, Mittwoch den 8. August 1906.

26. Jahrgang.

## Ein Jubiläum.

Am 6. August waren 100 Jahre verflossen, seit Gründung des Rheinbundes, somit gleichzeitig das hundertjährige Jubiläum der deutschen Nation in Rommergang. Dem historischen Gedenktag widmet Gen. Adolph in seinem „Alten Offenburger“ die folgende Rede:

Der 6. August ist der Stiftungstag des Rheinbundes, der Sterbetag des tausendjährigen, des deutschen Reiches, des heiligen Reiches des Großen. Diese stolze, stolze Reichsfeierlichkeit hauchte sich nicht in einem schmerzhaften Todeskampfe aus; denn das deutsche Reich war seit dem Basler Frieden nur noch ein ungeführtes Gespenst. Dieser Spul verstand sich selbst, als der „gute“ Kaiser Franz den Sterbeschein des Reiches in Gestalt einer kaiserlichen Abdonations-Urkunde am 6. August 1806 zu Regensburg vorlegte. Am Totenbette des deutschen Kaiserthums stand als Nacheiferer der neue Kaiser Frankreichs, Napoleon Bonaparte; er tröstete die leidtragenden Erben mit der Versicherung, daß ihnen ein frohliches Leben im reichlosen Dasein gewahrt werde.

Seitdem gottesgnädige deutsche Fürsten nämlich hatten am 12. Juli 1806 zu Paris zugestimmt, daß sie vom Reichsverband wegliefen und sich unter den Schutz und Schirm des neuen Gottes Gnaden verbrachten Napoleon retten wollten. Unter diesen Patrioten waren auch die bayerischen und württembergischen Könige, der Kurfürst von Baden, der Hohenzollernfürst usw. Wie die übrigen Völker, die sich an der badische Herrschaft als Souveränitätsrecht über weite Landstriche und einflussreiche Reichthümer; dazu kam noch der Titel der großherzoglich badischen Hoheit.

Militärisch oder nach ihrer Disziplinartät kennzeichnete sich diese organisierte Heeresmacht als die Souveränität des Rheinbundes, französischer Oberhoheit. Frankreich hatte dem Regensburger Reichstag zuvor mitteilen lassen, daß es den Begriff „deutsches Reich“ aus dem internationalen Konventionsartikel gestrichen habe. Drittbaltausend Quadratmeilen Land, worauf 8 Millionen Menschen deutscher Sprache lebten, wurden den Äußersten unterworfen. Dabei hatte kein Teufelchen an den kühnen trockenen Forderung unter dem Friedensvertrag mit dem Reichsdeputationshauptschluss. Die süddeutsche Allianz mußte dem französischen Eroberer zu jedem Landstrich ein Aufgebot von 60.000 Mann stellen, deren Waffen in Augsburg und Linz aufgeschleppt lagen. Der badische Hofkanzler von Sottel kennzeichnet jene barockverwahrloste Situation also:

„Der klein großartigste Gedanke durchwehte in jener Zeit der Grundgedanke die Brust des vaterlandischen Heros. In der gemeinen kritischen Sache wurde verweilt, oder über nicht achtend. Die Wunden die Stifter des Rheinbundes als Helden, als ihrer eigenen Käufer Meinung oder auch verneinten Glauben. Der schämliche Feind Teufels, gegen welchen wir allen Dingen eine Säule der Not tat, ward selbst zum Schutzherrn erhoben; das fremde Joch ward auf sich genommen, das gesamte Vaterland unrettbar dahingefahren, mit Gut und Blut dem Generalräuber für alle künftigen Krüge dienbar gemacht, während eine einheitliche Oberhoheit läßt dünne, und einige Kriegswort in dem Streit fürs ganze unerschütterlich.“

„Unter diese Souveränitäten des napoleonischen Reiches wurden Reichsstände und Ritterhöfen — letztere als „mediatise“ (Ständeherrschaft) — gewängt, wie z. B. die Fürstbischöfe, Bischöfe, Äbte, Abte, etc. Eine Reihe Potentaten führte damit der schwärzlichen Napoleon zum Glück un-

feres ausgefaugten Volkes aus ihrer behaglichen Dynastienherrlichkeit hinab.

Von der in jener gottesgnädigen Zeit entstandenen Akerie der Rheinbunds-Souveräne sagt der erwähnte badische Geschichtsschreiber:

„Denn sie verneinten dadurch aller Schranken quiti und ledig zu sein, welche frühere Grundrechte, Verträge und Verkommen zum Schirm der Volkrechte wider die Willkürherrschaft aufgeführt hatten, und sie achteten das Rechtwort des Fremden für einen gültigen Titel zum Umsturz selbst der beschworenen Landesverfassungen. Also erfolgen in allen Bundesstaaten die ehewigen Landstände, teils durch förmliche Aufhebungsakte, teils durch stillschweigendes Weglassen in Verfassungen.“

Hierzu kam die fürchterliche Bewegung der Völker durch Vereinbarung des neuen, unbedingten Souveränitätensystems mit dem alten, der Reichsorganisationen, Patrimonialsystem, d. h. der öffentlichen mit der Privatbesitzenschaft. Es kamen hierzu die fortwährenden Anforderungen des Protektors, welcher Gut und Blut der Rheinbundsmitglieder als sein Eigentum, und die Fürsten des Bundes bloß als seine Väscher betrachtete; endlich die heillosen Verbrechen der Hofpublizisten und Hofstaatswirte, welche die edle Kunst, vom Volke, zumal von der Masse derselben, so viel immer möglich zu erpressen, zur Vollendung brachten.

In den Tagen des Rheinbundes durchlebte Teutschland eine für immer schmerzvolle und mit leidenschaftlicher Leidenschaft hat sie auch manchen Güte erzeugt; namentlich die Schwächung der Aristokratie, sodass die Wiedererweckung der soldatischen Kraft, endlich auch manche Vereinigung, Verfassung, überhaupt Verwirklichung der Staatsorganisation und Staatsverwaltung, welche, wenn von einem lauten Geiste gelenkt, tausendfach nützlich wirken, aber freilich auch zum Völkermord werden kann.“

Neues Gold und Monometall, welches der deutsche Süden dem Napoleon schickte, half das schmerzvolle Unheil von Jena und Auerstedt am 14. Oktober 1806 herbeiführen.

Wir wenden uns von diesem Schicksalsbild, das der 6. August 1806 bietet, zu der Ruhe eines 4. August. Es ist jener Tag des denkwürdigen Jahres 1789, der in Frankreich ein Tag der rühmlichsten Kollisionsrechnung war. In Paris arbeitete die Nationalversammlung an dem Verfassungsentwurf und stellte die „Rechts- und Bürgerrechte“ fest. In der Abendstunde des 4. August wurde die Abschaffung aller Vorrechte perfekt. Unter Frankreich befreit von den Ursachen Jahrbünder alter Feindschaft und sozialer Elends. Es veränderte die Form, die Identität, der Reichtum, das Patrimonial und der Matrikular der Vorrechte des Grundbesitzes und der zünftigen Gildenherrschaft. Ein solches Bild beneidet das deutsche Volk seine westliche Nachbarn; es richtete sich nach den Zeiten der Schwachheit auf und zerbrach die Ketten der feudalen Herrschaft.

Wir haben in Baden einen Ehrenanteil an dieser Befreiungsbewegung, an der Schwand am 6. August vor 100 Jahren trifft das Volk seine Schuld.

## Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Lahr, 7. Aug. Ueber den jetzigen Stand der Ausbreitung im Steindruckerische werbe berichtet am Sonntag Abend in einer überaus zahlreichen belebten Versammlung der Gewerkschaften G. Richter. Der Hauptvorstand des Gewerkschaftsbundes hatte auf Montag, den 5. Juli, eine Konferenz, der Vertreter aus den Kreisen und Ausgesperrten nach Lahr eintraten, um ein lautes, vollständiges Bild

über die Lage des Kampfes zu gewinnen. Auf Grund sämtlicher Berichte der Vertreter konnte konstatiert werden, daß die Ausgesperrten und Streikenden überall mit festem Mut und Ausdauer dem weiteren Verlauf ruhig entgegenzehen und den Kampf unter den gegebenen Umständen weiter zu führen gewillt sind. Vielfach, so auch aus Lahr, mußte mitgeteilt werden, daß die Ausgesperrten immer fester, um nicht zu sagen erbitterter auf ihrem Posten anzuhalten. Von den vor der Ausperrung in Betrieb befindlichen Maschinen sind jetzt, nach neuwärtiger Dauer, kaum der vierte Teil im Gang und diese werden überall zumeist zum Reuten bedient, die ohne jede Kenntnis meist nur Materialur zu liefern imstande sind.

In Lahr z. B. sind Oberflächengraber, Lithographen, Kartographen und sogar Lithographen in der Drucker- und an den Schreibmaschinen beschäftigt! Auf 4000 organisierte Ausgesperrte in ganz Deutschland kommen 10 Streikbrecher, eine so minimale Zahl, wie sie wohl noch keine Lohnbewegung hatte. Es hat sich gezeigt, daß auch bei längerer Dauer die Widerstandskraft der Arbeiter und der Organisation eine ungebrochene ist.

Die Lahrer Ausgesperrten stehen noch wie vor auf dem Standpunkte, wie ein Mann anzuhaltten. Namentlich sollen auch die Sammlungen mit immer mehr Nachdruck fortgesetzt werden, da sich erst im Laufe dieser Woche die Zahl der Lahrer Ausgesperrten wiederum um 5 Hilfsarbeiter vermehrt hat, die sich weiterten, mit arbeitswilligen unorganisierten Lithographen zusammenarbeiten.

## Badische Chronik.

### Pforzheim.

7. August.

Welchen Bedingungen Handlungsgehilfen sich mitunter unterwerfen, um nur eine Stelle zu erhalten, zeigte ein vor dem hiesigen Kaufmannsgericht verhandelter Klagefall. Der Handlungsgehilfe Emil St. in A. war von der Firma B. Eiermann hier als Reisender mit 150 Mk. Monatsgehalt und 5 Mk. Tageslohn für seine Tätigkeit in A. und 10 Mk. Tageslohn, wenn außerhalb seines Wohnortes tätig, engagiert worden. Er trat am 5. Juni ein, brachte aber nur geringe Aufträge, weshalb er am 17. Juni von der Firma abberufen und am 23. Juni entlassen wurde. St. beanpruchte, da er auf vier Wochen fest zur Probe angenommen war, für volle vier Wochen seinen Monatsgehalt von 150 Mk. und an Reise- und Tageslohn noch weitere 40 Mk.

Die Firma bestritt ihre Zahlungsverpflichtung, weil St. noch nicht für 100 Mk. Aufträge eingekauft habe und in dem Anstellungsvertrag bedungen gewesen sei, daß er mindestens für 200 Mk. Aufträge monatlich bringen müsse. Bei größerem Umsatz sollte er von dem Mehrbetrage 10 Proz. Provision erhalten, bei geringerem dagegen sich einen Abzug von 10 Proz. vom Winderumsatz gefallen lassen müssen. Das Gericht beurteilte die Firma zur Zahlung von 95 Mk. Der Vertrag sei auf vier Wochen geschlossen, und für diese Zeit müsse das Gehalt gezahlt werden. Daß die Erfolge des Reisenden minimal gewesen, sei kein rechtlicher Grund gewesen, ihn vor Ablauf der vier Wochen zu entlassen. Eine geringere Fertigkeit im Beruf sei an sich kein Grund zur Aufkündigung des Vertrages.

Der Vorsitzende erklärte namens des Gerichts, daß dieses außerordentlich im Zweifel gewesen sei, ob die Bestimmung, nach der der Reisende das Risiko zum Teil tragen müsse, nicht gegen die guten Sitten verstoße. Es habe aber angenommen, daß diese Bestimmung so weit anwendbar sei, als das Gehalt den Betrag von 125 Mk. monatlich übersteige. Es wurden dem Kläger deshalb 125 Mk. abzüglich 30 Mk. Tageslohn für seine Tätigkeit in A. für welche die Tageslohn einen Teil des Gehalts ausmachten, zugesprochen. Diese 30 Mk. wurden von dem noch zu zahlenden Minimalgehalt von

125 Mk. abgezogen, weil sie bereits unter den erhobenen Ausgaben befinden. Die weiter verlangten 40 Mk. Reisekosten wurden dem Kläger abgeprochen, weil er nur für die Zeit, in der er wirklich auf der Reise war, Reisekosten verlangen könne. Die Kosten wurden beiden Parteien zur Hälfte angesetzt.

Einem ziemlich heftigen Wortwechsel hatte am 23. März der Wirt Karl August Winkler aus Dillweissenstein in seiner Wirtschaft zum Kupferhammer in Pforzheim mit einem Gerichtsvollzieher. Der letztere sollte eine Pfändung vornehmen, doch Winkler wollte die Ausführung dieser Amtshandlung nicht dulden. Er beschimpfte den Beamten und trat vor dessen mitgebrachten Kasse Händen; aber Herben Sie hier, aber gibt es ein Unglück! Durch sein unüberlegtes Handeln zog sich Winkler eine Anklage wegen Kränkung und Verleumdung zu, die ihn am 20. Juni vor das Schöffengericht Pforzheim führte. Dieses verurteilte ihn zu 1 Woche Gefängnis und 30 Mk. Geldstrafe. Wegen dieses Erkenntnis legte der Angeklagte Berufung ein, die aber vom Landgericht Karlsruhe als unbegründet verworfen wurde.

Stillingen, 6. Aug. Nämlich schwer verbunden ist ein hiesiger Geschäftsmann in der Kasse von Wiedenbad. Ein Hund sprang ihm wie der Rab. Landmann berichtet, vor das Rad, er stürzte und verletzte sich an Hand und Füßen erheblich.

Schoffheim, 6. Aug. In dem schweiz. Grenzort Möhlin bei Rheinfelden brauchten 8 Wohnhäuser mit Scheunen und Stallungen nieder. Unter diesen Erntevorräten gingen drei Eimer Vieh zugrunde. Der Brand soll durch spielende Kinder entstanden sein.

Manheim, 6. Aug. Die Kaufhalterin Frau Braun hatte vor einiger Zeit auf Anordnung eines Schuttmannes gelegentlich eines Schadenereignisses für eine Feuer- spritze geliehen, wiewohl die Tiere an jenem Tage schon stark angegriffen waren. Die Folge war, daß dabei ein Pferd zugrunde ging. Die Stadt bestritt eine Schadenersatzpflicht, da der Schuttmann unbefugt gehandelt habe, und gewährte nur 200 Mk. aus Entgegenkommen. Auf dem Prozeßweg unterlag Frau Braun, die sich nun petitionierend an den Landtag wendete. Die zweite Kammer, deren juristische Mitglieder übrigens teilweise die Schadenersatzpflicht der Stadt betonten, empfahl in ihrer Beratung vor circa 3 Wochen der Regierung, entgegen der Ansicht ihres Stadtrats, der Frau aus Billigkeitsgründen eine Entschädigung zu gewähren. Der Stadtrat hat indes in seiner letzten Sitzung beschloßen, Frau Braun nun doch eine Entschädigung aus der Stadtkasse zu bewilligen. Das ist aus Billigkeitsgründen, wenn schon nicht aus rechtlichen Gesichtspunkten, wie für das Vorgehen der Stadt das Richtige. Es hätte nur längst gelassen sollen.

## Die Ernte des Jahres 1906.

Vom Lande, 6. Aug. Die Getreidernte ist in volstem Gange. Das seit einigen Tagen herrschende Wetter ist für die Einbringung der Halmfrüchte sehr günstig. Die Ernte liefert im allgemeinen ein zufriedenstellendes Ergebnis sowohl hinsichtlich der Qualität wie der Quantität. Auch die anderen Feldfrüchte verbleiben da und dort einen guten Ertrag. Nicht so befriedigt sind die Landwirte in der Gegend von Malsch bei Stillingen, wo das Ergebnis der Getreidernte gegen frühere Jahre erheblich zurückbleibt. Auch die Kartoffelernte verbleibt hier keinen günstigen Ertrag. Im übrigen ist allerorts für die Entwicklung der Kartoffeln noch einige Zeit trockenes Wetter notwendig. Korn und Roggen sind auch im Wachsen zurückgegangen. In den Wiesgebieten Engen und Stodach ist die Gerste vorzüglich geraten. Der Stand der Hopfen läßt an manchen Orten (Gensbüren) der Bodenfeuchtigkeit zu wünschen übrig. In der Gegend von Unterstühlingen stehen die Hülsenfrüchtler. Bei Fachsenheim haben sich die Anstalten infolge der günstigen Bitterung bedeutend gebessert. Die Pflanzen haben durchweg Stangenhöhe erreicht.

Wie schon früher angedeutet, wird man dieses Jahr mit einem Preisrückgang des Honigs zu rechnen haben, da die Honigernte fast nichts erbringen wird. In der

## Christen.

Von Leonid Andrejeff.

Autorisierte Uebersetzung aus dem Russischen.

Der Richter verbeugt sich und stellt sich auf seinen Platz am Reichstisch hin, und seine Hände, die das Kreuz tragen, zittern ein wenig. Im Publikum flüstert man, und der Wandwörter, dessen Wachen während dieser Zeit noch dünner geworden zu sein scheint, hebt seine Kopf über alle hin, wo man leise spricht, und lächelt glänzend. „Die bleibt dabei!“ flüstert er laut, wenn er einen Widrig begegnet. Der Angellage, unzufrieden mit der Verurteilung, blüht Karaulowa verächtlich an, dreht bösig sein Schnurrbärtchen und überlegt etwas.

Das Gericht berät. „Was ist da zu tun? Das ist ja eine Idiotin!“, sagt der Vorsitzende zornig. Die Menschen schreien sie ins Himmelreich und sie... „Meiner Ansicht nach“, sagt der eine Richter, „müßte man ihren Geisteszustand untersuchen. Im Mittelalter berechneten die Richter Weiber zum Flammentode, die eigentlich hysterisch und keine Degen waren.“

„No, ja, Sie kommen wieder mit Ihrem Steckenweid. Dann müßte man zuerst den Staatsanwalt unterrichten lassen! Sehen Sie doch, was er macht!“

Der Gehilfe des Staatsanwalts, ein junger Mann, mit einem hohen Stragen und einem Schnurrbärtchen, der überhaupt dem Angellagen sonderbar ähnelt, verneigt schon lange die Aufmerksamkeit des Gerichts auf sich zu lenken. Er dreht sich hin und her auf dem Stuhle, erhebt sich ein wenig, legt sich fast mit der Brust auf sein Knie hin, schüttelt den Kopf, lächelt und nickt mit seinem ganzen Körper zu dem Vorsitzenden hinab, wenn der ihn zufällig ansieht. Offenbar weiß er etwas und brennt vor Ungeduld, es zu sagen.

„Was beliebt Ihnen, Herr Staatsanwalt? Bitte, aber fassen Sie sich kurz.“

„Gestatten Sie mir...“, und ohne die Antwort abzuwarten, redet sich der Gehilfe des Staatsanwalts in die Höhe, und sehr schnell fragt er die Karaulowa: „Angellage! Entschuldigen Sie! Zeugin! Wie heißen Sie?“

„Gruska.“

„Das heißt... das heißt Agrafene, Agrippine. Ein christlicher Name. Folglich sind Sie getauft worden. Und Sie sind bei der Taufe Agrafene genannt. Folglich...“

„Nein. Bei der Taufe hat man mich Pelagea genannt.“

„Aber Sie haben doch selbst, in Gegenwart von Zeugen, gesagt, daß Sie Gruska heißen.“

„Nun ja, Gruska heiße ich. Getauft aber hat man mich Pelagea.“

„Aber Sie...“

Der Vorsitzende unterbricht ihn: „Herr Staatsanwalt! Sie ist auch im Verzeichnis als Pelagea angeführt. Sehen Sie, bitte nach.“

„Dann habe ich nichts weiter zu sagen.“ — Der Gehilfe des Staatsanwalts zieht eilig die Schöße seines Rockes auseinander, hebt sich und wirft einen strengen Blick auf den Angellagen und den Verteidiger.

Karaulowa wartet. Die Situation bleibt lächerlich. Im Publikum spricht man leiser. Der Gerichtsdirektor hat schon ein paar mal den Saal streng gemustert und den Finger erhoben. Es war nicht klar, sonst das Ansehen des Gerichts, oder wurde es einfach lustig.

„Aber dort!“ ruft der Vorsitzende. „Herr Oberster! Wenn jemand sich unterhalten wird, weisen Sie ihn aus dem Saal.“

Ein Geschworener, ein hochgewachsener, kräftiger alter Mann in einem langen Rocke, dem Anschein nach ein Mitglied, erhebt sich und wendet sich an den Vorsitzenden: „Darf ich Sie mal fragen? ... Karaulowa, beschäftigen Sie sich schon lange mit Vuherei?“

„Nicht Jahre.“

„Und was für eine Beschäftigung hatten Sie bis dahin?“

„Ich war jung, dumm. Ich weiß selbst, daß es wenig war.“

„Haben Sie Kinder gehabt?“

„Ein Kind habe ich gehabt.“

„Wo hast du es hingelockt?“

„Es starb im Finbelshaus.“

„Warst du krank?“

„Ja, ich war krank.“

Der Alte wendet sich kurz ab, hebt sich und sagt schon im Sagen: „Ja, tatsächlich, was bist du für eine Christin? Für zehn Rubel hast du die Seele dem Teufel verkauft, deinen Leib bedankt.“

„Es kommt vor, daß die Alten auch mehr geben.“

Wirft für die Freundin Rutschkoffina ein. „Vor kurzem war bei uns auch ein Alter, ein gefeierter Mann, so wie Sie...“

Im Publikum wird gelacht.

„Zeugin, Schweigen Sie, man fragt Sie nicht!“ — unterbricht sie der Vorsitzende streng. „Sind Sie zu Ende? Und Sie wünschen, Herr Geschworener? Sie wollen auch fragen?“

„Ja, gestatten Sie mir auch ein Wort, wenn schon die Sache soweit ist.“ sagt mit dünner, fast kindlicher Stimme ein ungewöhnlich großer und dicker Kaufmann, der von oben bis unten aus Augen und Halbkreisen zusammengeleitet scheint: ein runder Bauch, eine weißlich abgerundete Brust, aufgeschlafene Waden wie bei einem Cupido, und in der Mitte zu einem kleinen Kreise zusammengezogene Rippen.

„Hör mal Karaulowa, oder wie du sonst heißt — rechne mit Gott ab, wie du willst, auf Erden aber tue deine Pflicht. Heute weigertst du dich, den Eid zu leisten, und morgen wirst du aus demselben Grunde zu stechen anfangen oder wirst irgend einem Gast einen Schlastrauß geben — so was ist man von euch gewöhnt. Hast du gefehlt, dann bedichte — dazu sind die Kirchen da, vom Glauben sag dich aber nicht los, denn wenn eine von euch sogar den Glauben verleugnet, dann ist man ja seines Lebens nicht mehr sicher.“

„Vielleicht werde ich auch stechen... Ich habe gesagt, ich bin keine Christin.“

Der Kaufmann schüttelt den Kopf, hebt sich, beugt sich nach vorn und sagt laut zu seinem Nachbar: „Wenn

man auf so ein Weib höhet, die Hände kann man sich wund schlagen und sie doch nicht vom Fleck bringen.“

„Auch die Diden, Herr Richter, sind nicht immer ehrlich.“ warf wieder Rutschkoffina ein. „Vor kurzem kam zu uns ein Dicker, so wie der Herr da, hat getrunken, Skandal gemacht, sich amüsiert und wollte dann durch die Hintertür fortgehen, guttob aber blieb er darin stecken. Ich handle, sagte er, mit Weasch und Hühnern, und will nicht, daß das heilige Geld für so eine gemeine Sache verbrannt wird, selbst aber war er total betrunken. Nach meiner Ansicht aber...“

„Schweigen Sie, Zeugin!“

„Er ist einfach ein Gauner, nichts weiter. Sehen Sie, so sind die Diden!“

„Schweigen Sie, Zeugin, sonst lasse ich Sie hinausführen. Was wünschen Sie noch, Herr Staatsanwalt?“

„Gestatten Sie mir... Zeugin Karaulowa, wenn ich recht verstanden, werden Sie bloß Gruska gerufen, Sie heißen aber doch Pelagea. Folglich hat man Sie getauft, und wenn man Sie nach dem vorgeschriebenen Brauch getauft hat, sind Sie Christin, wie es auch gemäß in Ihrem Taufschein steht. Die heilige Taufe bedeutet, wie bekannt, das Versehen der christlichen Lehre...“

Der Staatsanwalt erfaßt das Thema und wird immer strenger.

„Er wird gleich anfangen, über ihren Paß zu sprechen“, flüstert der Vorsitzende und unterbricht den Staatsanwalt: „Zeugin, verstehen Sie — da Sie getauft sind, sind Sie Christin. Sind Sie einverstanden?“

„Nein.“

„Nun sehen Sie, Herr Staatsanwalt, sie ist damit nicht einverstanden.“

Die Sache wurde verdrückt. Eine Bagatelle, weiblich sinnlose Hartnäckigkeit hielt die ganze Sache auf und anstatt daß das Gericht glatt, deutlich und gleichmäßig arbeitete, ergab sich ein sinnloses Hin und Her. Und in die gewöhnliche geheime männliche Verachtung der Frau mischte sich der Gefühl der Kränkung: wie beschreiben sie auch tut, es scheint doch als wäre sie besser als alle, besser, als die Richter, besser als die Geschworenen und das Publikum.

(Fortsetzung folgt.)

